

99129049007000, 99129049007000

Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in private Abwasseranlagen mit vorzeitigem Beginn beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/125296960/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99129049007000, 99129049007000
Leistungsbezeichnung I	Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in private Abwasseranlagen mit vorzeitigem Beginn beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wasser (129)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	§§ 59 I i. V. m. § 58 IV i. V. m. 17 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Wa sWiKostVMV2010V1Anlage-G2
Teaser	Wenn Sie gewerblich-industrielles Abwasser in eine private Abwasseranlage oder Kanalisation einleiten möchten, benötigen Sie in der Regel eine Genehmigung. Bis zur Erteilung der Genehmigung kann die Behörde zulassen, dass Sie das Abwasser schon vorher einleiten dürfen.
Volltext	Wenn Sie Abwasser in eine private Abwasseranlagen einleiten möchten, müssen Sie eine Genehmigung beantragen. Können oder wollen Sie nicht bis zur Erteilung der Genehmigung warten, kann die zuständige Stelle einen vorzeitigen Beginn der Einleitung zulassen. Diesen müssen Sie beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf vorzeitigen Beginn zum Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen • gegebenenfalls Dokumente, wie zum Beispiel Stellungnahmen, die Ihr Interesse am vorzeitigen Beginn begründen
Voraussetzungen	Die Zulassung wird erteilt, wenn • bereits ein Genehmigungsantrag gestellt wurde, • mit einer Entscheidung zugunsten des Antragstellers

Modul

Sachverhalt

oder der Antragstellerin gerechnet werden kann,

- an dem vorzeitigen Beginn ein öffentliches Interesse oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin besteht,
- und der Antragsteller oder die Antragstellerin sich verpflichtet, alle bis zur Entscheidung durch die Einleitung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Einleitung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.

Kosten

- 25 % der Gebühr für die endgültige Entscheidung, jedoch mindestens 60 EUR

Verfahrensablauf

- Sie stellen einen Antrag auf Zulassung der Einleitung von Abwasser in eine private Abwasseranlage – vorzeitiger Beginn bei der für die Genehmigung zuständigen Stelle.
- Diese prüft Ihren Antrag und das berechtigte persönliche oder öffentliche Interesse an einem vorzeitigen Beginn der Abwassereinleitung.
- Sie reichen gegebenenfalls angeforderte Unterlagen nach.
- Sie verpflichten sich, alle bis zur Entscheidung durch die Einleitung verursachten Schäden zu ersetzen und, falls die Einleitung nicht genehmigt wird, den früheren Zustand wiederherzustellen.
- Die zuständige Stelle genehmigt den vorzeitigen Beginn der Abwassereinleitung.
- Sie erhalten einen Zulassungsbescheid von der zuständigen Stelle sowie gegebenenfalls eine Gebührenrechnung.
- Sie begleichen gegebenenfalls die Gebührenrechnung.
- Sie können mit der vorzeitigen Einleitung des Abwassers in eine private Abwasseranlage beginnen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben obliegt grundsätzlich den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden.

Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sind zuständig für die Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung, wenn die Einleitung aus der nachgeschalteten Kläranlage in ein Küstengewässer erfolgt.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt von der Qualität und dem Umfang der eingereichten Anträge, den vorgelegten Unterlagen sowie vom durchzuführenden Verfahren und vom Bearbeitungsstand des Genehmigungsantrags ab.
Frist	Der Antrag muss frühzeitig gestellt werden, da eine Einleitung von Abwasser in eine private Abwasseranlage nur mit erteilter Genehmigung beziehungsweise zugelassenem vorzeitigem Beginn erfolgen darf.
weiterführende Informationen	https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasserrecht/abwasserrecht https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Abwasserbeseitigung/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/lm/Umwelt/Wasser/Abwasserbeseitigung/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Einleiten von Abwasser in private Abwasseranlagen vorzeitiger Beginn Zulassung • auf Antrag kann mit dem Einleiten von Abwasser in eine private Abwasseranlage schon vor Erteilung der Genehmigung begonnen werden • eine Genehmigung muss bereits beantragt sein • es muss mit einer Genehmigung der Einleitung gerechnet werden können • es muss ein öffentliches oder ein berechtigtes Interesse des Antragstellers oder der Antragstellerin bestehen • der Antragsteller oder die Antragstellerin muss sich verpflichten, im Falle der Nichtgenehmigung, Schäden zu ersetzen und den früheren Zustand wiederherzustellen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Die Wahrnehmung der Aufgaben obliegt grundsätzlich den Landräten und den Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden.

Modul

Sachverhalt

Die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt sind zuständig für die Erteilung einer Genehmigung zur Indirekteinleitung, wenn die Einleitung aus der nachgeschalteten Kläranlage in ein Küstengewässer erfolgt.

Formulare

- Formulare: auf der Internetseite der jeweiligen unteren Wasserbehörde
 - ggf. Online-Verfahren möglich: abhängig von der zuständigen unteren Wasserbehörde
 - Schriftform erforderlich: ja, soweit keine elektronische Antragstellung erfolgt oder erfolgen kann (§ 113 Absatz 2 Satz 1 LWaG M-V)
 - persönliches Erscheinen nötig: nein
- https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/Geologie/ews_anlage2_wasserbehoerden.pdf
- https://www.lung.mv-regierung.de/static/LUNG/Dateien/fachinformationen/Geologie/ews_anlage2_wasserbehoerden.pdf

Ursprungsportal

Wastewater: Apply for approval for discharging into private wastewater systems with an early start,
Abwasser: Genehmigung für das Einleiten in private Abwasseranlagen mit vorzeitigem Beginn beantragen